

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 03. Oktober 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 07.09.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
SR Titus PFUNER
SR Karolina ALTMANN
SR Mag. Rudolf LANZENBERGER
SR Hansjörg OBINGER
SR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.10)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Annemarie RATH (ab 18.05)
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Josef SCHNELL
GV Matthias SCHWARZENBERGER (von 18.20 - 21.45 Uhr)
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LECHNER

Entschuldigt waren:

GV Johann SCHREMPF

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER
VB Claudia SCHWEINZER

TAGESORDNUNG

1. Aufstockung Teil Hermann-Wielandner-Halle für Mehrzweckhalle; Ausschreibung Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
2. Errichtung Gemeindebücherei; Finanzierung Planungskosten; Beratung und Beschlussfassung
3. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 21 anwesend, Herr GV SCHREMPF hat sich für die Sitzung entschuldigt, Herr GV SCHWARZENBERGER wird etwas später kommen. Herr GV Kuchling und Frau GV RATH sind noch nicht anwesend. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte:

Verwendung des Stadtlogos; Beratung und Beschlussfassung, als **Tagesordnungspunkt 3)** und

Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses, vom 26. September 2000, den Anträgen zu den Punkten 3) "Aktion Naturnahe Gartengestaltung"; Prämierung und 4) Treppelweg Kreuzbergmaut - Asphaltierung, als **Tagesordnungspunkt 4)**

und um den Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Firma Höll, Umwidmung des Firmengeländes (Gasteiner Straße 36-40) für die Nutzung für Fachmärkte aus den Bereichen Textil- und Möbelhandel; Beratung und Beschlussfassung, als **Tagesordnungspunkt 5)**

zu erweitern.

Zum Dringlichkeitsantrag ersucht Herr Bgm. ROHRMOSER Herrn Vzbgm. BARKMANN um eine kurze Erläuterung.

Herr Vzbgm. BARKMANN erläutert die Situation, wie sie im Antrag festgehalten ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER bemerkt, dass er heute am Nachmittag ein Unterschriftenliste von 31 Betrieben in der Bahnhofstraße erhalten hat, die sich gegen das Projekt, in der Form wie es jetzt geplant ist, aussprechen.

Die Tagesordnung wird samt den Erweiterungen einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Aufstockung Teil Hermann-Wielandner-Halle für Mehrzweckhalle; Ausschreibung Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Für die geplante und von der Gemeindevertretung bereits beschlossene Aufstockung eines Teiles der Hermann Wielandner Halle für eine Mehrzweckhalle wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und ergab die Anbotseröffnung nachstehendes Ergebnis:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Firma Westerthaler GesmbH., Bischofshofen | S 2.611.435,08 incl. MWSt. |
| 2. Scharler Bau GesmbH, Bischofshofen | S 2.629.688,14 incl. MWSt. |
| 3. Firma Hinteregger Bau GesmbH. | S 3.005.020,08 incl. MWSt. |
| 4. Ebster Bau GesmbH., Mitterberghütten | S 3.118.265,83 incl. MWSt. |

Die Firma Martin-Bau hat kein Anbot abgegeben.

Herr Vzbgm. BARKMANN erinnert, dass bei der letzten Sitzung gesagt wurde, dass von Seiten der SPÖ keine Zustimmung für die Auftragsvergaben erfolgen wird, weil es noch eine ganze Reihe von offener Fragen gibt.

Es ist die Beschlusslage unklar. Richtig ist, dass im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung darüber befunden wurde. Es war jedoch nicht die Rede von 7,5 Mio. Schillinge, sondern zuerst von 3,5 von 5, von 6,2 und jetzt von 7,5 Mio. Schilling. Es wurde darüber gesprochen, dass man die Judohalle bauen will, d. h. die Baumaßnahmen so setzt, dass man die Judohalle darauf baut. Aber alle Details, die die Kosten für den Bau verursachen, wurden nicht besprochen.

Die SPÖ will grundsätzlich die Halle. Es gibt jedoch einige Unklarheiten, es wurde z. B. Leichtbauweise vereinbart, jetzt ist im Bauakt die Rede von Massivbauweise. Wer hat dies bestimmt, wer hat den Auftrag an die Firmen, an die Planer vergeben - es wird bereits gebaut. Auf Basis welcher Grundlage wurde ein Auftrag vergeben, inwieweit ist die Gemeindevergabeordnung eingehalten worden. Wer hat über die Form der Ausschreibung entschieden, wieso wurde eine beschränkte Ausschreibung gemacht. Er stellte fest, dass bei der Anbotseröffnung niemand vom Gemeindeamt dabei war. Die Gemeindevergabeordnung sieht vor, dass das Protokoll über die Anbotseröffnung auch von der Gemeinde unterschrieben wird. Die Angebote liegen in der Gemeinde nicht auf. Wer hat die Ausschreibungsunterlagen erstellt? Außerdem gibt es Nachtragsangebote, die das Datum tragen, vor dem ersten Angebot, wie soll das gehen, stellt Herr Vzbgm. BARKMANN in Frage? Die Auftragscheine sind nicht unterschrieben - weil es auch nicht beschlossen ist.

Es muss klar sein, dass die Pönalzahlungen usw. nicht zum Tragen kommen, weil dies alles keine Rechtswirksamkeit hat. Er glaubt, dass dadurch die Zeiten nicht eingehalten werden kann. Außerdem möchte er wissen, wie der Bauzeitplan aussieht?

Es gibt also eine Reihe von Dingen, die geklärt werden müssen. Die wichtigste Frage ist, wer den Auftrag erteilt hat und warum im Bauakt so wenig Unterlagen darüber vorhanden sind.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 11.04.2000 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass die Judohalle gebaut wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt darauf hin, dass dieser Beschluss auf Grundlage eines 1. Vorentwurfes gefasst wurde. Die derzeitige Situation unterscheidet sich deutlich vom 1. Vorentwurf.

Es ist die Rede von einigen Gesprächen, die die Begründung für die Kostensteigerung sind. Wer hat die Gespräche geführt, wobei gesagt wurde, das im Aufbau die Duschen usw. gebaut werden.

Er betont nochmals, dass die Judohalle bzw. Mehrzweckhalle als solches nie in Frage gestellt wurde, es geht nur darum, in welcher Form.

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn Ing. UNTERBERGER als Planer von der Sanierung der Volksschule Neue Heimat, um Erklärung.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass am 19.01. ein Vorentwurf über eine Judo- bzw. Mehrzweckhalle erstellt wurde, mit einer Baumasse von ca. 1.500 m³, mit Nettobaukosten ohne Baunebenkosten und ohne MWSt. von 3,5 Mio. Schillinge. Dazumal war im Gespräch dies in Leichtbauweise zu errichten. Im Zuge der Sanierung der Volksschule bei der 3. Bauetappe wurde festgestellt, dass das gesamte Flachdach des Sanitärtraktes in einem äußerst desolaten Zustand ist. Es wurde der Entschluss gefasst, wenn das Dach komplett gemacht werden muss, könnte man ohne zusätzlichen Grund zu benötigen eine Mehrzweckhalle dort aufbauen, es wurde ein erster Entwurf gemacht und dieser wurde besprochen. Im Zuge der Besprechung des ersten Entwurfes, ist man auch nach Rücksprache mit den Schulwart drauf gekommen, dass es schwer möglich ist, ohne Errichtung von zusätzlichen Sanitäreanlagen hier noch zusätzlich eine Trainingshalle aufzubauen, da bereits jetzt bei Veranstaltungen zu wenig Garderoben - bzw. Sanitärfläche vorhanden ist.

Darauf wurde der Vorentwurf überarbeitet, datiert mit 4.2.2000. Dieser überarbeitete Entwurf ging dem Bauamt zur weiteren Besprechung zu, inwieweit dieser zu einer Planung herangezogen werden kann. In der Zwischenzeit hat Herr Ing. Unterberger den

2. Vorentwurf der Landessportorganisation vorgelegt. Von der LSO wurde eine weitere Erweiterung gefordert, der sog. Reklamationsraum und auch der Umbau des Stiegenhauses. Bezüglich dieser zusätzlicher Baumasse wurden die Baukosten ermittelt. Weiters wurde von ihm, datiert mit 14.03.2000 aufgrund der Vorschriften der LSO bzw. der zusätzlichen Sanitäreanlagen die Einreichplanung ausgearbeitet.

Diese wurde mit Baubescheid vom 17.07.2000 mit Absprache vom Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeistern bewilligt. Das Bauamt hat die Planung von der Landesstelle für Brandverhütung überprüfen lassen. Hier ergab sich, dass die Hermann-Wielandner-Halle kein Massivbau sondern eine Stahlhalle ist. Daraufhin hat die Landesstelle für Brandverhütung hinsichtlich Brandschutz massive Vorschriften veranlasst. Der Schriftverkehr liegt im Bauakt auf.

In der Zwischenzeit wurden von der K-U-Planung auf Veranlassung durch das Bauamt die Ausschreibungen für Baumeister-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firmen verschickt. Um dies zeitlich zu verkürzen wurde eine beschränkte öffentliche Ausschreibung gemacht, in Anbetracht von Firmen, die bereits an diesem Bau beschäftigt waren. Die fertigen und von seinem Büro geprüften Unterlagen wurden an das Bauamt weiter gegeben (ca. im Juli). Gleichzeitig mit Erhalt des Baubescheides wurde von der K-U-Planung die statische Berechnung in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, inwieweit zusätzliche statische Erfordernisse durch die Errichtung der Halle, besonders hinsichtlich der Errichtung in Massivbauweise vorgeschrieben ist, genauer zu artikulieren.

Weiters erklärt Herr Ing. Unterberger, dass die Umbauarbeiten im Sanitärbereich nur während der Ferienzeit durchgeführt werden konnten. Es wurde daher auf das Bauamt massiver Druck ausgeübt, zumindest 14 Tage bis 3 Wochen vor Schulschluss Bescheid zu sagen, ob gebaut wird oder nicht. Der Bauamtsleiter hat bis ca. 14 Tage vor Schulschluss nicht 100 %-ig sagen können, ob dies in Angriff genommen werden kann. Das ist auch der Grund warum die Zusammenstellung der Kosten erst 10 Tage nach Schulschluss bei der Gemeinde vorgelegt werden konnte.

Der Bauamtsleiter hat mitgeteilt, dass von den beiden Vizebürgermeister und dem Bürgermeister das Einverständnis gekommen ist, dass in diesem Bereich mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, d. h. Abbrucharbeiten, Fundierung für die zukünftige Halle und den Sanierungsarbeiten im Bereich der WC-Anlagen, um die Arbeiten soweit sie lärmerezeugend sind, bis Ende der Ferien abzuschließen.

Herr Vzbgm. BARKMANN hält fest, dass nach dem 1. Vorentwurf ein Gespräch mit dem Schulwart dazu geführt hat, dass auch in der Mehrzweckhalle Sanitäreanlagen benötigt werden.

Herr UNTERBERGER erklärt, dass dies nicht nur vom Schulwart ausgegangen ist, sondern auch von den Leuten, die die Mehrzweckhalle benützen werden. Auch das Bauamt war miteingebunden.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass dies Mehrkosten von ÖS 540.000,00 sind. Dann gab es ein 2. Gespräch, das macht dann S 900.000,00 und noch einmal S 550.000,00. Es kann nicht sein, dass im Zuge von solchen Gesprächen entschieden wird, dass der Bau so gemacht wird. Am 28. Juni erging ein Schreiben von der Landesstelle für Brandverhütung ins Bauamt, worin steht, dass der Bau in Massivbauweise ausgeführt werden soll. Er betont, dass es am 4. Juli eine Gemeindevertretungssitzung gab und man es, nachdem es zu massiven Erhöhungen der Bausumme führte, nicht der Mühe wert fand, die Gemeindevertretung darüber zu informieren. Hier bedarf es einer Aufklärung von politischer Seite her.

Es müsste hier bei solchen Änderungen schriftlich und nachweisbar an den Auftraggeber eine Mitteilung ergehen, dass aufgrund der Änderungen folgende Kostensteigerungen sich ergeben.

Herr UNTERBERGER erklärt, dass diese Unterlagen an das Bauamt in der 3. Juli Woche geschickt worden sind, wo alles zusammengerechnet war.

Zur weiteren Aufklärung erklärt Herr Ing. Unterberger, dass aufgrund der Medienmitteilung von letzten Montag in seinem Büro sein Techniker Herr Ing. Dirnberger die ganze Woche gearbeitet hat, um alles nachzuvollziehen und alle Kosten nachzurechnen.

Die Landesstelle für Brandverhütung hat, datiert mit Ende Juni, eine Vorschreibung an das Bauamt gerichtet. Diese wurde weitergegeben an den Planer, der Planer hat bereits von den Vorschreibungen gewusst, da er mit Herrn Ing. Eder von der Landesstelle für Brandverhütung bereits Verhandlungen geführt hat, da dieser auch den Altbestand (Verbindungstrakt H. W. Halle zur Schule) Brandschutzelemente eingebaut werden sollten, dies wären Mehrkosten von über 1 Mio. Schillinge zusätzlich gewesen.

Es gab einen extremen Zeitdruck, da man den Schülern nicht zumuten kann, dass während der Schulzeit gearbeitet wird. Die Schule an sich ist so weit fertig, dass nur mehr Fliesen gelegt werden müssen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die Politiker öffentliches Geld zu verwalten haben, er hat den Eindruck dass hier Entscheidungen offensichtlich von Seiten des Bauamtes getroffen wurden. Es stellt sich immer noch die Frage, wer bei diesem Projekt entschieden hat, wie was passiert?

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass in der Sitzung im März Kosten von 6,2 Mio. festgestanden.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass hier keine MWSt. und keine Nebenkosten dabei sind.

Herr Vzbgm. BARKMANN hat ein Schreiben von 6,266.400 Gesamtsumme inkl. MWSt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wer bestimmt hat dass mit dem Bau begonnen werden kann? Wer kann Zeitdruck machen? Er erklärt, dass es nicht System sein kann, dass zuerst gebaut wird und dann die Kosten beschlossen werden.

Herr Ing. UNTERBERGER weist noch einmal darauf hin, dass vor Schulbeginn vom Bauamt Herrn Ing. Lienbacher eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeister abgehalten wurde.

Herr Bgm. ROHRMOSER betont nochmals dass der Beschluss vom Bau der Halle da ist. Weiters ist es ein zeitliches Problem, man kann nicht während der Schulzeit sanieren. Es ist offensichtlich dass nicht vor dem Erhalt des Baubescheides begonnen wurde. Wenn vorher Gespräche mit den Bürgermeistern geführt wurden, geht man davon aus, dass das Wort steht.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass nur der Teil, welcher notwendig war bis jetzt gebaut bzw. saniert wurde.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass hier politisch etwas falsch gelaufen ist. Die Gemeinde fasst einen Grundsatzbeschluss, die Judohalle im Rahmen der 5 Mio. zu bauen. Es wäre genug Zeit gewesen, Informationen bzw. Kostenschätzungen einzuholen. Die gesetzlichen Grundlagen muss auch die Gemeinde Bischofshofen einholen. In einer Zeit, wo das Budget so knapp ist, dürfen solche Preissteigerungen nicht passieren.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass am 11.4.2000 ein Grundsatzbeschluss aufgrund der Initiative der SPÖ auf Bau einer Mehrzweckhalle gefasst wurde. Er glaubt, dass sich der Bürgermeister und das Bauamt dadurch zu sicher waren, dass die SPÖ auf alle Fälle dem Bau zustimmt. Die Beschlüsse auf Vergabe sind nie erfolgt. Es ist jetzt genau die gleiche Situation, wie sie bereits in den letzten Monaten geschehen ist, z. B. am Weg zum Zimmerberg, bei den Grüninseln in Mitterberghütten, enorme Preissteigerungen. Diese Sache ist absolut aufklärungsbedürftig.

Herr Vzbgm. BARKMANN teilt mit, dass bei dem Gespräch mit den drei Bürgermeistern und dem Bauamt nie gesagt wurde, das Objekt zu bauen egal was es kostet. Es gab natürlich Gespräche, jedoch ist über die Kostensteigerungen nicht gesprochen worden. Er stellt nochmals die Frage, wer die Aufträge vergeben hat, wer entscheidet, z. B. ob auf den Einbau der Fenster beim Gang zur Halle verzichtet wird, usw. All diese Entscheidungen werden irgendwie getroffen. So geht das nicht. Auch die Gemeindevergabeordnung ist in wesentlichen Bereichen überhaupt nicht eingehalten worden. Ausschreibungen sind dann zu machen, wenn die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass mit 24.03.2000 nachweislich per Fax an das Bauamt die Kosten von 6,2 Mio. Schillinge zur Kenntnis gebracht wurden.

Herrn SR Mag. LANZENBERGER fasst zusammen, dass zwei Faktoren geklärt werden müssen. Die Kostensteigerung und der Zeitfaktor. Was waren die entscheidenden Kriterien für die Kostensteigerung. Wie hoch sind die Zusatzkosten.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass sich die Kostensteigerung wegen der durchfeuchteten Böden und desolaten Installationen im Sanitärtrakt und den brandschutztechnischen Vorschriften ergeben haben. Die Zusatzkosten ergeben sich aus den Baumeisterarbeiten (abtragen der Böden einschl. Bodenbeläge und Neuerrichtung von Fußbodenisolation) mit S 330.000,00, Elektroinstallation S 155.000,00, Schlosserarbeiten S 170.000,00, Verfließung der Nassräume S 170.000,00, im Bereich der abgehängten Decken im Gang zur Halle S 32.000,00, WC-Trennwände S 50.000,00 - insgesamt ca. 1 Mio. Schillinge zuzüglich MWSt.

Nicht kalkulierbar waren die massiven Vorschriften des Brandschutzes, dadurch teilweise erforderlich Zwangsentlüftungsanlage im Sanitärbereich (Wegfall der Lichtkuppel).

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die 7,5 Mio. Schillinge inkl. MWSt. sind.

Herr Ing. Unterberger bejaht dies.

Herr GV BERGMÜLLER stellt die Frage, ob die Angebote nach der Öffnung überprüft worden sind. Außerdem stellt er die Frage, ob es bei der Fa. Scharler einen Rechenfehler gab. Er weist darauf hin, dass im Amt nichts aufscheint. Er möchte wissen, wie sich die einzelnen Positionen zusammensetzen.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass das Protokoll der Angebotseröffnung nach der Überprüfung an die Gemeinde gegangen ist. Die Unterlagen müssen im Bauamt aufliegen.

Weiters bemerkt Herr GV BERGMÜLLER, dass wesentliche Punkte zu klären sind, erstens die Vereinbarung der Teilzahlung (innerhalb 14 Tagen mit 3 % Skonto). Weiters war die Gemeindevertretung der Meinung, dass im Vertrag eine Pönale vorgesehen ist. Erdgeschoss Baubeginn 28. KW und Fertigstellung 35 KW – wie sieht es mit Pönalzahlungen aus?

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass nach Öffnung der Böden im Sanitärbereich der desolate Zustand ersichtlich wurde –dadurch verschieben sich die Termine.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob er richtig in der Annahme ist, dass bei der Flachdach-Sanierung im Zwischentrakt mit S 380.000,00, das nicht jenes Dach ist wo die Halle drauf gesetzt wird.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass dies das Dach ist, wo die Halle darauf gesetzt wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist irritiert, dass das ein Posten ist, der zur Kostenerhöhung führt, da man aufgrund dessen, dass die Halle darauf gebaut wird, sich die Kosten für das Dach ersparen wollte.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass die Sanierungskosten des Flachdaches in der Höhe von S 380.000,00 bei der ersten Kostenschätzung noch nicht bekannt waren. Diese betreffen jedoch den schulischen Bereich. Deshalb sind sie bei der Judohalle nicht dazuzurechnen.

Herr Vzbgm BARKMANN betont nochmals, dass bei der Angebotseröffnung jemand von der Gemeinde dabei sein muss, den der Bürgermeister nominiert, dieser hat das Anbotsprotokoll gegenzuzeichnen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass in Hinkunft der Bauamtsleiter bei Angebotseröffnungen anwesend sein wird, er kann dies jedoch nicht kontrollieren.

Herr Vzbgm. BARKMANN spricht dem Bauamtsleiter nicht seine fachliche Qualifikation ab, es ist jedoch so, dass immer noch die Gemeindevertretung die Entscheidungen trifft. Auch unter Zeitdruck muss ein gewisser Formalismus eingehalten werden.

Herr GV Ing. BERGMÜLLER stellt die Frage, wie der Bauzeitplan derzeit aussieht.

Herr Ing. UNTERBERGER erklärt, dass baulich die Fliesenlegerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Feininstallation im Sanitärbereich fertig sind, momentan die Lüftungszentrale errichtet wird. Dass mit den Rohbauarbeiten, sofern der Auftrag vom Baumeister unterschrieben wird, weitergeführt wird und in etwa Mitte Oktober der Dachstuhl gebaut und bis Ende November die Dachdeckung erfolgt, d.h. die Mehrzweckhalle einschl. der Pultdachanschlüsse vor der Winterperiode fertiggestellt wird. Die Fenster provisorisch bauverschlossen werden.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es ein Schreiben an Herrn Ing. Unterberger gibt, worin genau festgehalten wird, wie weiter er heuer bauen darf, wie weit es der finanzielle Rahmen zulässt.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass man nicht alles auf das Bauamt schieben kann, es muss doch ein Bürgermeister etwas davon gewusst haben. Die Halle wird von allen Seiten gewünscht.

Herr Vzbgm. BARKMANN betont nochmals, dass bei dem Gespräch Bauamt und den Bürgermeistern nie die Rede von Kosten war. Diese Fehlleistungen sowie zu entscheiden in einem Gespräch, so wird das gemacht, bei der Anbotseröffnung nicht dem Gesetz nach handeln, das ist Aufgabe des Bauamtes, und die politische Verantwortung trägt der Bürgermeister alleine.

Herr SR Mag. LANZENBERGER versucht eine Zusammenfassung. Er stellt fest, dass niemand der Fraktionen den Bau der Halle an und für sich in Frage stellt. Die Kostensteigerung die sich ergeben hat, wird zumindest in großer Dimension schlüssig, auch der Zeitdruck wird schlüssig durch den Schulbeginn. Er hat den Eindruck, dass das Bauamt bemüht war, im Interesse des Schulbetriebes, das möglichst schnell vorangehen zu lassen. Er hofft, dass in Zukunft gelingen wird, es auch in formalen Bereich korrekt ablaufen zu lassen.

Herr Vzbgm. BARKMANN beantragt ein Unterbrechung für 15 Minuten für eine fraktionelle Besprechung (19.48 Uhr).

Um 20.03 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass von Seiten der SPÖ die Zustimmung erteilt wird. Es gibt jedoch drei Kurzbemerkungen:

Vor Auftragsvergabe ist der Bauzeitplan vorzulegen und es ist die Bestimmung der Pönale zu überarbeiten.

Weiters betont er, dass es nicht die Absicht ist, die Bediensteten der Gemeinde ins schiefe Licht zu rücken, sondern es geht ausschließlich darum, wo liegt die politische Verantwortung und die muss wahr genommen werden.

Weiters ersucht er den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, sich dieser Sache bei Gelegenheit anzunehmen.

Herr GV WINDBICHLER ersucht als Mitglied des Überprüfungsausschusses um Einberufung einer Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Herr GV KUCHLING nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen und die Baumeisterarbeiten für die Aufstockung eines Teiles der Hermann Wielandner Halle für eine Mehrzweckhalle an die Firma Westerthaler GesmbH., Sparkassenstr. 21, 5500 Bischofshofen, zum Preis von S 2.611.435,08 incl. MWSt. vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Errichtung Gemeindebücherei; Finanzierung Planungskosten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der Ortskernumfahrung ist es unumgänglich, dass das Objekt Bahnhofgasse 2 (ehemaliges „Sighel-Haus“) abgerissen werden muss.

In diesem Zusammenhang muss die dort untergebrachte Gemeindebücherei abgesiedelt werden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.4.2000 wurde als neuer Standort der Gemeindebücherei die gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Objekt Ellmauthalerstraße 2 (ehemalige Feuerwehrzeugstätte) fixiert.

Um das Projekt „Neuerrichtung der Gemeindebücherei“ rechtzeitig realisieren zu können, ist es notwendig, die diesbezüglichen Planungsarbeiten zu starten und zu vergeben.

Hinsichtlich der Planungsarbeiten wurden vom Bauamt zwei Angebote eingeholt:

Fa. K. U. Planung Bischofshofen	ATS	298.167,00
Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsplanung	ATS	17.000,00
Elektroplanung	ATS	17.500,00
Architekturbüro Schmid & Schmid	ATS	390.000,00
Statistische Berechnung	ATS	20.000,00
Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsplanung	ATS	60.000,00
Elektroplanung	ATS	20.000,00

Die Anbotspreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Hinweis: Für Ausgaben Gemeindebücherei besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug, daher Belastung nur mit Nettopreisen.

Im Voranschlag 2000 finden die erforderlichen Planungsarbeiten in finanzieller Hinsicht (1/273/010) keine Bedeckung. Für die Bereitstellung der finanziellen Mitteln bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Nachdem den Abriss des Objektes Bahnhofgasse 2 (Ortskernumfahrung) die Neuerrichtung der Gemeindebücherei zur Folge hat, wird für die Planungsausgaben betreffend Gemeindebücherei folgender Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Rücklagenentnahme Ortskernumfahrung	ATS 350.000,00
Zuführung Ordentlicher Haushalt 1/273/010 Gde. Bücherei-Gebäude	ATS 350.000,00

Nach Vorliegen des Finanzierungsbeschlusses (Rücklagenentnahme - Zuführung Ordentlicher Haushalt) wird die Vergabe des Planungsauftrages an die Fa. K.-U. Planung zum Anbotspreis von ATS 298.167,00 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt..

Herr SR OBINGER erklärt, dass für die Planungsarbeiten keine Bedeckung vorhanden ist. Er glaubt jedoch, dass trotz einer Kürzung vom Budget S 100.000,00 noch da sein müssten.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass lt. Beschluss vom 11.4.2000 S 200.000,00 die Planungskostenhöchstgrenze ist, damit muss auch der Beschluss aufgehoben werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist der Meinung, dass S 100.000,00 im Budget veranschlagt wurden, dann bei der Sitzung die Obergrenze mit S 200.000,00 festzusetzen, d. h. S 100.000,00 haben da schon gefehlt. Es ist zwischenzeitlich bereits eine Summe für Naturaufnahmen, für Vorentwürfe gebracht worden.

Herr GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass beide Anbieter von einer Bausumme von 3 Mio. Schillinge ausgehen und beide mit 3 % rechnen jedoch verschiedene Summen heraus bekommen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass dies auch der SPÖ nicht klar ist und daher in der Gemeindevorstellungssitzung auch nicht beschlossen wird.

Es erfolgen diesbezüglich noch einige Wortmeldungen von Herrn GV GANTSCHNIGG, Herrn Bgm. ROHRMOSER und Herrn Vzbgm. BARKMANN.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Finanzierung der Planungskosten „Gemeindebücherei“ den Betrag von ATS 350.000,00 von der

- Haushaltsrücklage „Ortskernumfahrung“ zu **entnehmen** (6/6124/298) und dem
- Ordentlichen Haushalt für „Gemeindebücherei-Gebäude“ – HHST 1/273/010 **zuzuführen**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verwendung des Stadtlogos; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. September 2000 wurde beschlossen, dass der Logoentwurf Nr. 5 von der Fa. ReiConsult als die zukünftige CD-Linie von Bischofshofen verwendet werden soll. Zudem wurde die Verwendung des Slogans "Bischofshofen - Die Stadt mit Schwung" beschlossen. Variationsmöglichkeiten des Slogans wie z. B. die Kulturstadt mit Schwung, die Sportstadt mit Schwung usw. sind möglich.

Der Gebrauch des Logos bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung. Um einen hohen Bekanntheitsgrad zu sichern und eine unverwechselbare Marke zu schaffen, liegt es jedoch im Interesse der Stadtgemeinde, dass das Logo möglichst von allen Bischofshofener Vereinen, Wirtschaftsbetrieben und sonstigen Institutionen verwendet wird. Es wurde daher eine entsprechende List erstellt.

Es ergeht daher der

Amtsantrag,

die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass aus den o. a. Gründen die neue CD/CI-Linie von den in der beiliegenden Liste angeführten Vereinen, Unternehmen und Institutionen zur Verfügung gestellt wird. Die dafür nötigen Unterlagen sind bei der Stadtgemeinde Bischofshofen erhältlich.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass inzwischen eine Liste von Firmen erstellt wurde, die Ortsmarketingliste - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - und eine Liste von Vereinen, denen man bereits jetzt die Möglichkeit auf Verwendung des Logos geben will. Die Liste sollt bis zur nächsten Sitzung vervollständigt werden.

Herr SR ENENGL stellt die Frage, ob das Logo auch den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass das Wort "kostenlos" nicht im Amtsantrag steht, man sollte auch „auf Anforderung“ im Amtsantrag ergänzen.

Frau GV FLEISSNER stellt die Frage, ob sich die Firmen, die Interesse haben, sich bei Herrn Mag. LANZENBERGER melden können.

Herr Mag. LANZENBERGER erklärt, dass die Liste der Firmen nicht vollständig ist. Jeder Anwender sollte eine korrekte Vorlage bekommen. Die Kosten wäre bei etwa S 12.000,00 für die Erstellung des Datenträgers. Für die Vervielfältigung wurde eine Summe von etwa S 50,00 vereinbart.

Herr GV SCHNELL weist darauf, dass z. B. die Fa. LOOS und einige andere großen Firmen nicht auf der List stehen. Es kann doch nicht sein, dass auf der Gemeinde keine vollständige Liste von Firmen aufliegt, wo doch jeder Kommunalsteuer zahlen muss.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zur Neubehandlung in die nächste Gemeindevertretungssitzung mit einer vollständigen Liste zu beschließen.

Frau SR ALTMANN stellt die Frage, ob danach über jede weitere Firma, die Interesse hat, separat abgestimmt werden muss.

Herr Bgm. ROHRMOSER bejaht dies.

Man einigt sich jedoch, dass der Skiclub, der Tourismusverband und das Bischofshofen Journal das Logo bereits verwenden dürfen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag von Herr Vzbgm. BARKMANN, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zur Neubehandlung in die nächste Gemeindevertretungssitzung mit einer vollständigen Liste zu beschließen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 26. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

3) Aktion Naturnahe Gartengestaltung, Prämierung

4) Treppelweg Kreuzbergmaut - Asphaltierung

Der Vorsitzende ersucht Frau SR Altmann um ihren Bericht.

Frau SR Altmann verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Aktion Naturnahe Gartengestaltung, Prämierung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, nachstehende Personen für den Umweltbewerb 2000 „Gepflege, naturnahe Gartenanlagen, Vorgärten und Hecken“ auszeichnen:

1. STELZHAMMER Maria	Buchberg 136	Hausgarten, Biotop
2. HUBER Elfriede	Gainfeld 31	Hausgarten

3. SCHINDLMAISSER Elfriede	Gainfeld 8	Landwirtschaftsgarten
4. LECHNER Hedi	Mühlbacherstr. 12	Hausgarten
5. KESER Kathrin	Salzburgerstr. 68 A	Garten Pöham
6. EDER Franz	Birkenweg 9	Hausgarten
7. STRONDL Elisabeth	Am Zimmerberg 10	Hausgarten
8. RIEGLER Peter	Alte Bundesstr. 47	Kleingarten

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Treppelweg Kreuzbergmaut - Asphaltierung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen den Treppelweg „Kreuzbergmaut“ nicht asphaltieren.

Für den Antrag stimmen 21 Mandatäre (9 SPÖ, 9 ÖVP, 2 FPÖ, 1 UBB), der Stimme enthalten sich 2 Mandatäre (SPÖ - GV WINDBICHLER, GV Mitterstieler).
Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Zum Protokoll stellt Frau SR SALLER die Frage, wie die weitere Vorgangsweise bezüglich der Hundeverordnung aussieht.

Frau SR ALTMANN erklärt, dass in der damaligen Sitzung der Gemeindevertretung in der Fragestunde für Gemeindegänger Namen aufgenommen wurden, die in dem Arbeitskreis mitarbeiten wollen. Der Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss wird diese Personen einladen und das Thema diskutieren und eine weitere Vorgangsweise in der Arbeitsgruppe beraten.

Frau SR SALLER ersucht, dass hier auch Nichthundebesitzer mit eingebunden werden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>5. Dringlichkeitsantrag der SPÖ; Firma Höll, Umwidmung des Firmengeländes (Gasteiner Straße 36-40) für die Nutzung für Fachmärkte aus den Bereichen Textil- und Möbelhandel; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. BARKMANN um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. BARKMANN berichtet lt. nachstehendem Antrag:

Dringlichkeitsantrag - gem. § 25 Abs. 8 der Sbg. GemO 1994 i.d.g.F. und gem. § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung i.d.g.F.

Bereits mit Schreiben vom 9. Mai 2000 suchte die Firma Höll um Umwidmung des Firmengeländes (Gasteiner Straße 36-40) für die Nutzung für Fachmärkte aus den Bereichen Textil- und Möbelhandel an. Auf Drängen der SPÖ wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16. Mai 2000 dieses Ansuchen diskutiert und einer Erledigung insofern zugeführt, als dass mit den Stimmen der SPÖ beschlossen wurde, seitens der Gemeinde dem Vorhaben der Firma Höll positiv gegenüber zu stehen und das Unternehmen dabei zu unterstützen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 4.7.2000 wurde dieser Beschluss des Wirtschaftsausschusses schließlich einstimmig bestätigt.

Seit 7. September 2000 liegen zum gegenständlichen Fall im Stadttamt zwei Stellungnahmen (Wirtschaftskammer, Referat 7/03 - Raumordnung) und eine Strukturanalyse auf. Aus der Sicht der überörtlichen Raumplanung wird dazu festgestellt:

"Die Größenordnung und die Struktur der beabsichtigten Verkaufsflächen - in der Kategorie "Fachmärkte" 500 m², in der Kategorie "Bau-, Möbel- und Gartenmärkte" 850 m² - sind aufgrund der zentralörtlichen Funktion von Bischofshofen bezüglich der überörtlichen Auswirkung auf die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen wegen ihres verhältnismäßig geringen Umfanges und seiner Zentrumsnähe aus der Sicht der überörtlichen Raumplanung als strukturverträglich anzusehen".

Seitens der Arbeiterkammer Salzburg sowie der Fachabteilung Verkehrsplanung des Landes wird gegen das Objekt kein Einwand erhoben.

Hingegen steht die Wirtschaftskammer dem Vorhaben der Firma Höll negativ gegenüber und begründet dies damit, dass die Firma Höll außerhalb des Orts- bzw. Stadtkerns liegt und eine Realisierung des Vorhabens zu einer Beeinträchtigung der Handelsstruktur im Ortszentrum führen würde. Nach eigenen Begriffsdefinitionen und Berechnungen ergibt sich für die Kategorie "Fachmarkt" lediglich eine zulässige Verkaufsfläche von 325 m². Die Differenz zwischen den von der Firma Höll beantragten 500 m² und den von der Wirtschaftskammer als vertretbar errechneten 325 m² beträgt also sagenhafte 175 m². Angesichts dieser Größenordnung kann wohl nicht ernsthaft davon gesprochen werden, dass die beantragte Umwidmung der Geschäftsfläche der Firma Höll in der Konsequenz zu einer massiven wirtschaftlichen Beeinträchtigung des Stadtzentrums führen würde.

Die Gemeinde ist nun aufgefordert, eine Stellungnahme aus der Sicht der örtlichen Raumplanung gem. § 11 Abs. 3 ROG abzugeben. In diesem Zusammenhang wird seitens der Raumordnungsabteilung des Landes darauf verwiesen, dass der vorgelegte Auszug aus dem Gemeindevertretungsprotokoll als Grundlage dafür herangezogen werden kann.

Nachdem die Gemeindevertretung bereits bei der Sitzung im Juli d. J. einstimmig eine positive Stellungnahme zum Umwidmungsantrag der Fa. Höll beschlossen hat und eine rasche Erledigung für die betreibende Firma nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen notwendig ist, stellt die SPÖ-Gemeindefraktion den dringlichen Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

Die geplante Umwidmung der Firma Höll wird aus der Sicht der örtlichen Raumplanung als strukturverträglich angesehen und steht in keinem Widerspruch zu den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. Mit der Ausformulierung der Stellungnahme, welche in Absprache mit dem Bürgermeister und den Fraktionsobleuten zu erfolgen hat, beauftragt die Gemeinde den Ortsplaner Herrn Arch. Köck.

Herr Vzbgm. BARKMANN merkt an, dass man es den Wirtschaftsbetrieben in Bischofshofen schuldig ist, Anliegen, egal in welcher Form, möglichst rasch erledigt. Diese Stellungnahmen gibt es bereits seit Anfang September. Es ist notwendig, dass so bald als möglich eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er das Ansuchen der Fa. Höll an den Arch. Köck geschickt hat, und diesen um seine Stellungnahme gebeten hat.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er ein Schreiben von Herrn Schmidinger erhalten hat, worin dieser seine Bedenken äußert. Dieses ist mit 31 Unterschriften, die sich gegen den Ausbau der Fa. Höll aussprechen, versehen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wer die Liste initiiert hat.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Liste von Herrn Teufl übergeben wurde.

Weiters bemerkt Herr GV GANTSCHNIGG, dass im Schreiben der Wirtschaftskammer ein Widerspruch auftaucht. Einmal schreiben sie, "in Bischofshofen liegt leider keine planliche Abgrenzung des Orts- und Stadtkerns vor" - weiter schreiben sie jedoch, "sie sehen die Mühlbacher Straße als Grenze an". Außerdem stellt er an Herrn SR Mag. LANZENBERGER die Frage, ob dieser weiß, wer bei der Wirtschaftskammer diesbezüglich interveniert hat.

Er zeigt sich verwundert, dass 30 Betriebe aus dem Ortszentrum gegen den Süden des Ortes intervenieren. Gerade das Ortszentrum benötigt dringend Solidarität unter den Geschäftsleuten, dass der Ortskern nicht ausstirbt.

Herr SR Mag. LANZENBERGER betont, dass die Wirtschaftskammer bei ihm angerufen hat.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist ebenfalls der Meinung, dass es bedauerlich ist, dass der Wirtschaftsgemeinderat es nicht gelingt, zwei gegensätzliche Positionen in einer gemeinsamen Form zusammenzubringen. Unterschriftensammlungen sind mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, denn es ist wichtig unter welchen Vorwand man Unterschriften sammelt. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Textilkaufhaus, wie es geplant ist, eine existentielle Bedrohung für das Zentrum ist.

Als Gemeinde muss man auch langjährig angesehenen Betrieben die Möglichkeit zur Veränderung geben. Wenn ein professionelles Management beim Karolinenhof, wie es immer gesagt wird, dahinter ist, darf es bei der Besiedelung des Karolinenhofes keine Probleme geben, einen Branchenmix zusammenzubekommen.

Herr GV KUCHLING ist auch der Meinung, einer alteingesessenen Firma die Möglichkeit zur Veränderung zu geben. Auch seine Fraktion wird dem Ansuchen der Firma Höll die Zustimmung erteilen.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass es durchaus sinnvoll ist, Fachleute zur Meinungsbildung hinzuzuziehen. Es geht bei der Fa. Höll darum, dass die falsche Branche an falschen Ort aufgezogen werden soll. Er ist der Meinung, man sollte nicht an einem Standort, der ohnehin überproportional frequent ist, noch ein Sortiment ermöglichen, noch dazu in Fachmarktgröße, was eigentlich ins Zentrum gehört.

Es erfolgt eine weitere Diskussion, an der sich Herr SR Mag. LANZENBERGER, Herr GV SCHWARZENBERGER, Herr Bgm. ROHRMOSER, Frau GV RATH, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GV SCHNELL und Herr GV GANTSCHNIGG beteiligen.

Herr SR Mag. LANZENBERGER ersucht um kurze Unterbrechung der Sitzung für eine fraktionelle Beratung (21.20 Uhr).

Um 21.40 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Herr SR Mag. LANZENBERGER stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den Ausschuss zur weiteren Beratung.

Für den Antrag stimmen 9 Mandatare (9 ÖVP), gegen den Antrag stimmen 15 Mandatare (12 SPÖ, 1 UBB, 2 FPÖ).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ersucht nun um Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeindefraktion.

Für den Antrag stimmen 15 Mandatare (12 SPÖ, 1 UBB, 2 FPÖ), gegen den Antrag stimmen 9 Mandatare (9 ÖVP).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

6. Allfälliges

Herr GV MITTERSTIELER stellt die Frage, warum die Gemeindevertretungsmitglieder keine Karten für das Amselsingen bekommen haben. Frau SR SALLER erklärt, dass sie es Herrn Pokorny weitergeleitet hat, sie wird Rücksprache halten.

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt einige Schreiben zur Kenntnis:

Ein Schreiben der TKV bezüglich Spezifiziertes Risikomaterial ("SRM") auch Risiko der Übertragung von TSE-Erregern bezeichnet, ein Schreiben des Österreichischen

Roten Kreuzes, worin mitgeteilt wird, dass die Finanzierung der Rettungs- und Krankentransporte nicht mehr gesichert ist, ein Schreiben der Allaction Sporting Ges.m.b.H., welche anlässlich der Stadterhebung der Gemeinde ein Snowboard überreicht haben, ein Schreiben der Feuerwehr Bischofshofen, bezüglich einer Aussprache Feuerwehr und Wasserrettung und ein Schreiben der SALÜ (Salzburger Landesstraßen Übernahmeprogramm 2001) - in dem Programm ist enthalten, dass Gemeindestraßen in die Landesstraße übernommen werden. Von Bischofshofen ist eine Straße dabei, der Güterweg Kreuzberg. Das Ansuchen wurde gestellt und es fand eine Begehung statt. Es war nun wieder eine Sitzung am heutigen Tage, hier teilt man uns mit, dass das Land aus mehreren Gründen kein Interesse hat, den Weg zu übernehmen. Die Schreiben sind den Mandataren zugegangen.

Frau SR SALLER stellt die Frage, ob man jetzt überhaupt keine Möglichkeit mehr hat, eine Regelung zu treffen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er es in der letzten Sitzung wiederum vorgebracht hat. Wir haben noch die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.50 Uhr.

Bischofshofen, am 03.10.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB SCHWEINZER Claudia)